

Mittagsverpflegung Schuljahr 2026/2027



Für die Mittagsverpflegung wird den Erziehungsberechtigten eine Pauschale von zur Zeit **54,00 € (für 4 Verpflegungstage pro Woche) und 68,00 € (für 5 Verpflegungstage pro Woche)** monatlich in Rechnung gestellt. Die Pauschale wurde auf **12 Monate (August – Juli)** festgelegt. Bei der Festlegung der Anzahl der Verpflegungstage wurde berücksichtigt, dass an Freitagen, Wochenenden, Feiertagen und Ferien, sowie an durchschnittlich kindbedingten Fehltagen keine Mittagsverpflegung erfolgt.

Die An- und Abmeldungen (z.B. bei Wegzug oder Verlassen des Ganztagsbereiches) sind **schriftlich im Sekretariat der Schule** vorzunehmen.

Der Vertrag über die Mittagsverpflegung an Ganztagschulen ist für ein Schuljahr verpflichtend und **verlängert sich automatisch** um ein Jahr, wenn er nicht vor Beginn des neuen Schuljahres gekündigt wird!

Für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung sind die **monatlichen Abschläge per Bankeinzug zu zahlen**. Hierfür ist es notwendig, dass Sie uns eine **Einzugsermächtigung** erteilen. Das entsprechende gelbe Formular wurde Ihnen vom Sekretariat übergeben bzw. zugesandt. **Dieses ist in der Schule abzugeben.**

Mittagsverpflegung Schuljahr 2026/2027

Die Kosten für die Mittagsverpflegung können vollständig übernommen werden, wenn Sie als Erziehungsberechtigte/r für Ihr/e Kind/er

1. Leistungen nach SGB II,
2. Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung,
3. Wohngeld,
4. Kinderzuschlag oder
5. Leistungen nach dem § 2 des Asylbewerberleistungsgesetzes

beziehen.

Um kostenlos an der Mittagsverpflegung teilnehmen zu können, ist es notwendig, dass Sie nach Erhalt unseres Verpflegungskostenbescheides (gilt als Teilnahmebestätigung)

➤ einen **Antrag beim zuständigen Jobcenter** (bei Leistungen nach Ziffer 1) **bzw. beim zuständigen Sozialamt** (bei Leistungen nach Ziffer 2-5) **stellen**

➤ und die **Kostenübernahmeerklärung**, welche Sie nach Antragsstellung vom Jobcenter bzw. Sozialamt erhalten, **bei uns abgeben**.

Bitte beachten Sie, dass die Befreiung von den Zahlungen nur für den jeweiligen Bewilligungszeitraum Ihrer Kostenübernahmeerklärung gilt.

Danach muss **rechtzeitig** wieder beim Jobcenter bzw. beim Sozialamt ein Antrag gestellt und **bei uns die Kostenübernahmeerklärung vorgelegt werden.**

Sozialfond

Sollten Sie keine Leistungen nach SGB II, SGB XII, Wohngeld, Kinderzuschlag nach § 6 BKGG (Bundeskindergeldgesetz) oder Leistungen gemäß dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, besteht die Möglichkeit einer Kostenreduzierung nach den Vorgaben des Sozialfonds des Landes Rheinland-Pfalz (11,00 Euro Monatspauschale).

Hierfür können Sie im Sekretariat der Schule oder im Bereich Schulen einen Antrag auf Leistungen aus dem Sozialfond erhalten.

Den vollständig ausgefüllten Antrag reichen Sie dann zusammen mit den notwendigen Unterlagen (Einkommensnachweise) beim Bereich Schulen ein.

Für weitere Fragen wenden Sie sich gerne an:

Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz)
Bereich Bildung, Kultur und Sport
Karolinenstraße 3
67227 Frankenthal
Tel.: 06233/89-452 oder 06233/89-704
schulessen@frankenthal.de

Informationsblatt